



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/VII/2008/0239	13

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	10.12.2008	Empfehlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	10.12.2008	Entscheidung

Datum: 03.11.2008

Betreff

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2009

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Wirtschaftsplan des ZV VRR für das Jahr 2009 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VII/2008/0239 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt den Wirtschaftsplan des ZV VRR für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VII/2008/0239.

Sachstandsbericht

Die Wirtschaftsführung des ZV erfolgt gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung im Wege der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

Der Zweckverband legt somit für das Jahr 2009 einen Wirtschaftsplan entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften vor.

Der Wirtschaftsplan 2009 des Zweckverbandes VRR besteht analog § 14 Abs. 1 EigVO aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- den Stellenplan
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Der Erfolgsplan berücksichtigt die Bereiche:

1) Eigenaufwand VRR in TEUR

Erträge	7.003
Aufwendungen	7.109
nicht durch Erträge gedeckter Fehlbetrag	106
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	106

2) SPNV-Finanzierung in TEUR (nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	15.182
Aufwendungen	15.182

3) ÖSPV-Finanzierung in TEUR (nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	515.218
Aufwendungen	515.218

Der Vermögensplan berücksichtigt Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 37 T €, die durch die Umlage der ZV-Mitglieder finanziert werden.

Eine Berücksichtigung der Finanzierung von Fahrzeugen für den SPNV ist in der Wirtschaftsplanung 2009 nicht erfolgt. Nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien und Festlegung der Vorgehensweise ist ggf. eine Wirtschaftsplanänderung vorzunehmen.

Anlage